

# Antrag auf finanzielle Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas



## Allgemeine Informationen zum Antrag

Der Verein „Kleintettau zeigt Herz e.V.“ ist sich seiner sozialen, mildtätigen und gemeinnützigen Aufgabe und Verantwortung gegenüber den Menschen unserer Gesellschaft bewusst und ist bestrebt, diese im Umfang seiner Leistungsfähigkeit wahrzunehmen und auszuüben. Alle zur Verfügung stehenden und diesem Zweck dienenden finanziellen Mittel werden ausschließlich ehrenamtlich durch tatkräftiges Miteinander aller am Projekt FinnWas Beteiligten erlöst. Die Gewährung finanzieller Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas an wirtschaftlich hilfebedürftige Personen ist eine Leistungsform von Weiteren, welche der Verein erbringt und geschieht freiwillig. Die vom Antragsteller zu erfüllende Voraussetzung hierfür ist zusammen mit der dem Verein gegebenen satzungsmäßigen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeit die Grundlage zur Gewährung finanzieller Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas an wirtschaftlich hilfebedürftige Personen.

- Auf Antrag kann der Verein „Kleintettau zeigt Herz e.V.“ wirtschaftlich hilfebedürftigen Personen i.S.d. § 53 Nr.2 AO, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Erstwohnsitz) im Gemeindegebiet Tettau haben, finanzielle Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas gewähren. Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit ist vom Antragsteller zwingend nachzuweisen. Als Nachweis hierfür geeignet sind Bewilligungsbescheide über den Erhalt staatlicher Leistung hinsichtlich:
  - SGB II (Bürgergeld)
  - SGB XII (Sozialhilfe)
  - WoGG (Wohngeld)
  - BKGG § 6a (Kinderzuschlag)
  - BVG §27a (ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt)
 Sie sind dem Antrag in Kopie beizufügen.
- Um über das Bestehen notwendiger Voraussetzung zum Erhalt finanzieller Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas befinden zu können, sind den im Antrag angegebenen Haushaltsangehörigen zuordenbare Angaben zu erbringen.
- Der Antrag auf finanzielle Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und bei

**Kleintettau zeigt Herz e.V.    Bergstraße 26    96355 Tettau**

in Papierform einzureichen. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

- Ein Leistungsanspruch auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas ergibt sich mit der Antragstellung nicht. Über die Gewährung einer finanziellen Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas entscheidet die Vorstandschaft des Vereins „Kleintettau zeigt Herz e.V.“ unter Berücksichtigung der für den Verein satzungsmäßigen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten nach sorgfältiger Prüfung des Antrags und allein aufgrund der angegebenen Daten. Die Vorstandschaft begründet die Entscheidung gegenüber dem Antragsteller. Bei Ablehnung besteht kein Widerspruchsrecht seitens des Antragstellers.

# Antrag auf finanzielle Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas



## Antragsformular

*Nur vollständig und gut leserlich ausgefüllt kann der Antrag bearbeitet werden.*

	Antragsteller/in	Partner/in
Name		
Vorname		
Straße, Hausnr. PLZ, Ort		
Telefon		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
ausgeübte Tätigkeit		
Name der Kinder + Geburtsdatum		

### Kontodaten:

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN:                              D   E  

BIC:

# Antrag auf finanzielle Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas



## Ich erhalte folgende staatliche Leistungen nach:

(ACHTUNG: aktuelle Bewilligungsbescheide / Leistungsbescheide in Kopie beifügen!)

	Antragsteller/in (bitte ankreuzen)	Partner/in (bitte ankreuzen)
SGB II (Bürgergeld)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
SGB XII (Sozialhilfe)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
WoGG (Wohngeld)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
BKGG § 6a (Kinderzuschlag)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
BVG § 27a (ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt)	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

## Schilderung der Notlage:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Antrag auf finanzielle Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas



## Bestätigung der Angaben

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche in diesem Antrag gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind.

Mit der Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Angaben gem. der separaten Datenschutzvereinbarung bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Partner/in

\_\_\_\_\_  
(Vom Verein auszufüllen)

Antrag eingegangen am \_\_\_\_\_

Geprüft am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

Antragsentscheid:

bewilligt

abgelehnt

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

# Antrag auf finanzielle Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas



## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

---

Name, Vorname

---

Anschrift

---

Telefon

---

E-Mail-Adresse

### **Verarbeitung personenbezogener Daten, Zweck der Verarbeitung und der Speicherdauer:**

Bei der Antragstellung auf finanzielle Zuwendung werden die im jeweils aktuellen Antragsformular verlangten personenbezogenen Daten schriftlich erhoben. Dies sind im Wesentlichen Name, Adresse und Kontaktdaten des Antragstellers und seines Partners bzw. seiner Partnerin, Kontoverbindung des Antragstellers, Angaben zum Bezug staatlicher Leistungen.

Diese Daten werden verwendet, um den Anspruch auf finanzielle Unterstützung gemäß der Satzung von Kleintettau zeigt Herz e.V. zu prüfen. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist die Einwilligung des Antragstellers gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

Die Daten werden ausschließlich den Vorstandsmitgliedern des Vereins Kleintettau zeigt Herz e.V. zur Prüfung des Antrags zugänglich gemacht. Dem Vorstand ist bewusst, dass es sich um sensible, vertrauliche Daten des Antragstellers handelt.

Die erhobenen Daten werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und nach Ablauf der Frist sofort gelöscht.

**Auskunftsrecht:** Jede Person hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person verarbeiteten Daten, auf Berichtigung dieser, auf Löschen dieser und ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Zudem steht der Person ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und gegen die Datenübertragbarkeit zu.

**Widerrufsrecht:** Ist die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung erfolgt, dann steht jeder Person ein Widerrufsrecht dieser Einwilligung zu. Durch die Ausübung des Widerrufs entfällt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor dem Widerruf.

**Beschwerderecht:** Gem. Art. 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. In Deutschland ist diese Stelle der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit.

# Antrag auf finanzielle Zuwendung zum Lebensunterhalt aus den Erlösen des FinnWas



## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Bearbeitung des Antrags gespeichert und verarbeitet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass ich bei Klärungsfragen zu meinem Antrag oder den Auszahlungsmodalitäten per Telefon, Mail oder persönlich durch „Kleintettau zeigt Herz e.V.“ kontaktiert werde.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Postadresse: Kleintettau zeigt Herz e.V., 1. Vorsitzende Martina Seitz, Bergstraße 26, 96355 Tettau  
Telefon: 0 92 69 | 7367, Mail: martinaseitzkleintettau@gmx.de